

Federführung	Dezernat II Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport Stephan Gugeller-Schmieg
--------------	---

<b>AZ./Datum:</b>	/12.02.2021		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	09.03.2021
Integrationsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	16.03.2021
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	23.03.2021

**Corona-Krise - Sonderförderung 2021 für betroffene Vereine****Bezug:**

- Gemeinderat 25.09.2018      Beschlussvorlage 067/2018/1  
    Neufassung der Vereinsförderungsrichtlinien zum 01.01.2019
- Gemeinderat 06.05.2020      Beschlussvorlage 071/2020  
    Corona-Krise - Auswirkungen auf örtliche Vereine
- Gemeinderat 06.05.2020      Beschlussvorlage 072/2020  
    Corona-Krise – Sonderförderung für betroffene Vereine

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die erneute Auflegung eines kommunalen Förderprogramms „Sonderförderung 2021 für von der Corona-Krise betroffene Vereine.“ Für diesen Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von maximal 50.000 € bereitgestellt.

**Sachverhalt/Antragsbegründung:**

Die Corona-Krise zeigt am Ende des „zweiten Lockdowns“ in vielen Bereichen deutlich verschärfte Auswirkungen. Auch für die Fellbacher Vereine sind die wirtschaftlichen und finanziellen Einbußen gravierend, in Einzelfällen sogar existenzgefährdend. So konnten im vergangenen Jahr nur vereinzelt und sehr eingeschränkt Aktivitäten und Angebote stattfinden. Wie bereits in der Vorlage 072/2020 dargestellt, führte dies zum Verlust von Einnahmen aufgrund des Ausfalls von Veranstaltungen, des Wegfalls von Kursgebühren und eines Ausfalls von Zuschüssen für nicht durchgeführte Maßnahmen.

Erschwerend kommt hinzu, dass viele Vereine mit fortschreitender Krisendauer in bisher unbekanntem Ausmaß den Austritt von Mitgliedern beklagen müssen – vielfach sicher-

lich verursacht durch eigene finanzielle Nöte der betroffenen Vereinsmitglieder, die diesen Schritt unumgänglich machen –, was zu einem teilweise erheblichen Einbruch der Einnahmen durch entfallende Mitgliedsbeiträge führt.

Die Verwaltung schlägt deswegen erneut ein niederschwelliges Förderprogramm vor, durch welches örtliche Vereine eine Sonderförderung zur Linderung der Krisenfolgen beantragen können. Auch wenn es sich angesichts der finanziellen Ausfälle erneut um einen eher symbolischen Unterstützungsbetrag handelt, soll dies ein bewusstes Zeichen sein, dass die Stadt Fellbach den örtlichen Vereinen weiterhin – auch am rechnerischen Beginn des zweiten Krisenjahres – zur Seite steht.

Die Förderung sollen diejenigen Vereine erhalten, die aufgrund der erbrachten Nachweise die Fördervoraussetzungen für eine städtische Vereinsförderung erfüllen. Dabei werden auch diejenigen Vereine berücksichtigt, die derzeit aufgrund einer Übergangsregelung innerhalb der Vereinsförderrichtlinien gefördert werden, ferner alle Mitgliedsvereine, die über den Stadtjugendring Fellbach eine Jugendförderung erhalten.

Die Verwaltung hat darüber hinaus geprüft, ob eine alternative Förderung (Projektförderung, Förderung nach inhaltlichen Kriterien) sinnvoll ist, schlägt aber – analog zur Förderung im Frühsommer 2020 – weiterhin eine gestaffelte Förderung nach Mitgliederzahlen vor, da dies gegenüber den betroffenen Vereinen eine ausgesprochen einfache, rasche und unbürokratische Vorgehensweise sicherstellt.

Die Höhe der Fördersumme soll folgende Einmalzahlung beinhalten:

<b>Mitgliederzahl von / bis</b>	<b>Sonderförderung pauschal</b>	<b>Anzahl antrags- berechtigter Vereine</b>
30 – 100	500,00 €	17
101 – 500	1.000,00 €	23
ab 501	1.500,00 €	7

Die Anzahl der nach dieser Staffelung antragsberechtigten Vereine ist in der rechten Spalte der obigen Tabelle angezeigt (Mitgliederzahlen: Stand 2020). Die aktuellen Mitgliederzahlen für das Jahr 2021 werden derzeit erhoben, liegen aber noch nicht vollständig vor.

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 06.02.2020 hatten insgesamt 37 Vereine einen Förderantrag gestellt. Insgesamt wurde daraufhin eine Fördersumme in Höhe von 36.000 € ausbezahlt. Aufgrund der aktuellen Lage geht die Verwaltung von einem Abruf der gesamten bereitzustellenden Mittel in Höhe von 45.000 € aus; diese sollen über nicht verbrauchte Budgetmittel des Amtes für Bildung, Jugend, Familie und Sport gedeckt werden. Sollten diese Mittel nicht ausreichen, wird die Restsumme über die im Haushalt gebildete „Deckungsreserve Corona“ finanziert.

Die Verwaltung wird die Vereine, welche die Fördervoraussetzungen erfüllen, anschreiben und proaktiv über die erneute Sonderförderung informieren. Dem Schreiben wird das Antragsformular beigelegt sein, welches bereits bekannt ist und einen unkomplizierten Zugang bzw. Ablauf ermöglicht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von 45.000 € notwendig. Die Mittel werden über  
nicht verbrauchte Budgetmittel des Amtes für Bildung, Jugend, Familie und Sport  
und ggf. Mittel der Deckungsreserve „Corona“ gedeckt.
- Sonstiges

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen: ---**